

(Dr. Ingo Wolf [FDP])

(A) kasse im Sinne einer Öffnung wie in Rheinland-Pfalz, Herr Diegel. Dies haben Sie hier alle gemeinsam verhindert.

Zur Schuldnerberatung nur ein Hinweis: Diese Schuldnerberatung gehört überhaupt nicht in diesen Kontext. Wir haben Rechtsanwälte, die helfen können. Wir haben Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe. Damit ist das alles zu regeln. Die Idee, möglichst viele einzufangen, die mit bezahlen, wird letztendlich auch nicht tragen. Bisher haben Sie ja auch nur die Sparkassen bekommen.

Witzig ist natürlich auch, Herr Walsken, dass Ihr Entschließungsantrag irgendwie unter die Räder gekommen ist. Wir haben jedenfalls noch einen gestellt, dem wir natürlich auch zuzustimmen bitten.

Zum Schluß erlaube ich mir, weil hier einige Äußerungen getätigt worden sind, als ob die FDP kein Interesse an der WestLB hätte, ganz deutlich den Hinweis, auch mit Blick nach oben: Natürlich wollen auch wir, dass die WestLB eine gute Entwicklung nimmt, dass sie aber - und das ist vollkommen klar und deutlich gesagt - in Richtung Privatisierung marschiert. Dazu muss sie gut aufgestellt sein und werden.

(B) Wir sind ebenfalls sicher, dass die beiden Herren Sengera und Dr. Lüthje mit ihrer Mannschaft das Ganze auch gut bewerkstelligen werden. Wir werden auch vom Parlament aus den notwendigen Druck erzeugen, um der Privatisierung weiterhin nicht nur das Wort zu reden, sondern sie auch in die Tat umzusetzen. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Dr. Wolf. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir können daher zur **Abstimmung** kommen, bei der wir in drei Schritten vorgehen. Zunächst geht es um den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 13/2765**.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD, CDU

und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP **abgelehnt**. (C)

Wir kommen zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung** des Haushalts- und Finanzausschusses in der **Drucksache 13/2743**, den Gesetzentwurf mit den vom Ausschuss beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Beschlussempfehlung Drucksache 13/2743 mit den Stimmen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 13/2124 in zweiter Lesung verabschiedet.

Dann kommen wir drittens zu dem **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 13/2776**.

Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

(D)

7 Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/2368

Beschlussempfehlung und Bericht
des Medienausschusses
Drucksache 13/2740

zweite Lesung

Ich weise hin auf die beiden **Änderungsanträge** der Fraktion der FDP **Drucksachen 13/2766** und **13/2767**, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU **Drucksache 13/2773**, den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/2774** und den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/2772**.

(Vizepräsident Jan Söffing)

- (A) Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst Herrn Kollegen Dr. Freimuth von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Frank Freimuth (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In kaum einem anderen Bereich, mit dem sich der Gesetzgeber befassen muss, gibt es derartig tiefgreifende Veränderungen wie in der Medienlandschaft. Mit dem neuen Landesmediengesetz geben wir in Nordrhein-Westfalen darauf die richtige Antwort. Sie ist unter den Bundesländern und, wie ich denke, auch auf europäischem Niveau zukunftsweisend, und sie hat das richtige Augenmaß.

Für die Mehrheitsfraktion in diesem Haus danke ich allen, die an der Vorbereitung dieses Gesetzes mit großem Engagement und Sachverstand mitgewirkt haben. Ich denke dabei vor allem auch an die Anhörung des Medienausschusses. Der breite Dialog war kritisch-konstruktiv, und er hat sich gelohnt. Viele Anregungen von Expertinnen und Experten, von Akteuren und von Betroffenen aus dem Medienbereich sind einbezogen worden. Deshalb ist es auch ein ausgesprochen innovatives Gesetz geworden.

- (B) Ziel des neuen Gesetzes ist es, die Meinungsvielfalt und die Vielfalt des Rundfunks sowie die Vielfalt der Mediendienste in Nordrhein-Westfalen zu stärken. So steht es in § 2. An dieser Stelle gehe ich noch einen Schritt weiter: Mit diesem Gesetz stärken wir die im Grundgesetz garantierte Presse- und Meinungsfreiheit, und wir sichern die Grundrechte im digitalen Zeitalter.

Erlauben Sie mir nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch mit Blick auf die Änderungsanträge der CDU und der FDP einige Anmerkungen zu Einzelheiten.

Auch unter den Voraussetzungen von Digitalisierung und Konvergenz der Medien halten wir am Programmauftrag und an den Programmgrundsätzen für Vollprogramme fest. Das ist übrigens eine Schlußfolgerung, die wir aus der Anhörung des Medienausschusses am 6. Mai gezogen haben. Auch unter den Bedingungen der Digitalisierung sind Vielfalt sichernde Normen und Konzentrationsvorschriften unverzichtbar. Andererseits soll Verlegerengagement nicht unnötig erschwert oder verhindert werden. Vielfältige Diskussionen nach der Beschlussfassung im Medienausschuss, zu-

- (C) letzt die sehr konstruktive Debatte auf dem Kölner Medienforum, haben uns gezeigt, dass heute ein differenzierter Umgang mit dieser Frage erforderlich ist.

Unser Antrag zum Plenum sieht deshalb eine Generalklausel zur Verhinderung vorherrschender Meinungsmacht vor. Es ist zukünftig Aufgabe der Landesanstalt für Medien, im Einzelfall festzustellen, ob die Grenzen des Zulässigen eingehalten werden. Das ist heute der richtige Weg zur Verhinderung von zuviel Meinungskonzentration.

Es ist uns gelungen, im Laufe der Meinungsbildung und der Entscheidungsfindung Formulierungen einzuarbeiten, die flexible Reaktionen des Gesetzgebers auf heute noch nicht endgültig einzuschätzende zukünftige Entwicklungen im Medienbereich erlauben. Wir verzichten deshalb im Gesetz auf strikte hierarchische Steuerungen: So viel gesetzliche Regulierung wie nötig, so viel Selbstregulierung wie möglich. Das ist der Grundtenor des Gesetzes. Das heißt: Regulierte Selbstregulierung.

Angesichts der Dynamik der Medienbranche brauchen wir heute nämlich vor allen Dingen eins: gesetzliche Rahmenbedingungen, die Kreativität und Engagement befördern und nicht behindern.

(D) Dementsprechend setzen wir einen offenen Ordnungsrahmen, der Chancen und Potenziale erschließt. So schaffen wir die geeigneten Bedingungen, um den Medienstandort Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln und seine Attraktivität zu steigern.

Auf der Grundlage des geänderten Verständnisses hoheitlichen Handelns haben wir die Medienaufsicht neu geordnet und den heutigen Anforderungen angepasst. Das betrifft zunächst einmal die Landesanstalt für Rundfunk, deren Aufgaben und Funktionen sich in den letzten Jahren erheblich geändert haben.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Edith Müller)

Mit der zukünftigen Landesanstalt für Medien schaffen wir eine einheitliche Aufsicht über den klassischen Rundfunk und die Telemedien. Wir stärken die Landesmedienanstalt durch eine erweiterte Satzungsautonomie und geben ihr größere Freiräume. Zusätzlich erlauben die neuen Bestimmungen der Landesanstalt für Medien, ihre finanziellen Mittel flexibler einzusetzen.

(Dr. Frank Freimuth [SPD])

(A) Lassen Sie mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Zusammenhang in aller Offenheit auch auf einen Punkt eingehen, um den wir hart gerungen haben, nämlich die Zusammensetzung der Medienkommission.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Wohl wahr!)

Dass wir sie jetzt verkleinern, ist ausdrücklich keine Kritik an der Arbeit und der Qualifikation der bisherigen Mitglieder, denen ich an dieser Stelle für ihre hervorragende Arbeit ausdrücklich Anerkennung zolle - ich denke, sicherlich im Namen des ganzen Hauses.

(Beifall bei der SPD - Hermann-Josef Arentz [CDU]: Deswegen müssen die jetzt weg!)

- Hören Sie einmal zu. Ich erkläre Ihnen das jetzt noch einmal, Herr Arentz. Ich habe das ja schon im Ausschuss getan.

Dass wir uns für die Verkleinerung aussprechen, hat sachliche Gründe. Eine Kommission mit 25 Mitgliedern - auch eine solche ist ja nicht gerade klein - ist nach aller politischen Alltagswirklichkeit arbeitsfähiger als eine größere Kommission, aber noch groß genug, um die nordrhein-westfälische Medienvielfalt zu dokumentieren. Der viel diskutierten Pluralität, die die Rundfunkfreiheit sichert, ist Genüge getan.

(B)

Ergänzt wird die Arbeit der Landesanstalt für Medien durch den Medienrat und die Medienversammlung. So bündeln wir herausragende Fachkompetenz und ermöglichen den direkten Diskurs zwischen den Mediennutzerinnen und -nutzern über den Stand und die Entwicklung des Medienlandes Nordrhein-Westfalen.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem neuen Gesetz, für das ich seitens der SPD-Fraktion um Zustimmung bitte, ermöglichen wir nicht nur vielfältige Formen von Rundfunk. Wir schaffen auch die Voraussetzungen dafür, dass bei uns in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich jeder Rundfunk machen kann. Das ist das Prinzip. Allerdings: Radio und Fernsehen machen können muss man noch immer, und über die Akzeptanz entscheiden nicht Politiker, sondern Hörer und Zuschauer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die SPD-Fraktion fasse ich zusammen: Mit dem neuen Gesetz tragen wir den gesellschafts-politischen, technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen, die sich in den letzten Jahren mit

ungeheurem Tempo vollzogen haben, mit einer gehörigen Portion Augenmaß Rechnung. Das neue Landesmediengesetz ist realistisch und zukunftsfähig.

(C)

Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Medienausschusses und zum Änderungsantrag der Koalition. - Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Dr. Freimuth. - Für die Fraktion der CDU hat jetzt Herr Arentz das Wort. Bitte schön, Herr Arentz.

Hermann-Josef Arentz (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt - wie wir ja alle wissen - in diesem Hause kaum ein politisches Thema in Nordrhein-Westfalen, bei dem der Herr Ministerpräsident einen derart hohen Anspruch für seine eigene Politik reklamiert, wie das bei den Medien der Fall ist. Das war schon so, als er Chef der Staatskanzlei war. Das hat er als Wirtschaftsminister weitergemacht. Und heute stellen wir fest: Aus all den schönen Ankündigungen, Versprechungen und Projekten ist für unser Land im Ergebnis wenig herausgekommen. Der Gesetzesentwurf für das neue Landesmediengesetz, den der Herr Ministerpräsident dem Landtag vorgelegt hat, ist ein trauriges Dokument für den Verlust medienpolitischer Kompetenz in der Staatskanzlei.

(D)

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, ich habe in den 22 Jahren, die ich diesem Hause jetzt angehöre, selten einen Gesetzesentwurf erlebt, der so grottenschlecht gewesen ist wie der Entwurf der Staatskanzlei zum Landesmediengesetz,

(Beifall bei der CDU)

der seit Dezember letzten Jahres in immer neuen Versionen auf den Tisch gekommen ist. Man kann das nur noch karikieren, so wie das der Branchendienst epd gemacht hat unter der Überschrift "Das Nähere: eine Nachbesserung".

Ich habe im Übrigen auch noch nicht erlebt, dass sich über die Fraktionsgrenzen hinweg alle Fachpolitiker einig sind, dass allein in 38 Punkten

(Hermann-Josef Arentz [CDU])

- (A) handwerkliche Verbesserungen und Korrekturen des Gesetzes notwendig sind. Da mussten Definitionen konkretisiert, Verweise korrigiert werden. Widersprüche und Unklarheiten bei den Formulierungen des Rundfunkstaatsvertrages bzw. des Mediendienstestaatsvertrages mussten beseitigt, redaktionelle Versehen mussten berichtigt werden. Das ist und bleibt ein Armutszeugnis ersten Ranges, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Dr. Frank Freimuth [SPD]: Sagen Sie etwas zur Sache!)

- Verehrter Kollege, das mag Ihnen unangenehm sein, aber das gehört alles zur Sache. Das bezieht sich alles auf den Entwurf, der dem Hause unter der Verantwortung von Herrn Clement vorgelegt worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Die medienpolitische Kompetenz in der Staatskanzlei ist offensichtlich nicht nur in der Sache auf den Hund gekommen. Selbst im handwerklichen Bereich sind sie bei null angekommen. Das ist fürwahr traurig.

- (B) Der frühere medienpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, der Kollege Eumann, hatte während des Beratungsverfahrens einen stolzen Satz gesagt, nämlich: Für die SPD geht es um Qualität vor Schnelligkeit. - Wäre es mal so gewesen! Aber davon konnte nun wirklich keine Rede sein. Selten wurde ein Gesetz, das in der parlamentarischen Anhörung auf die geschlossene Kritik von 70 angehörten Expertinnen und Experten gestoßen ist, so durchgepeitscht wie dieses. Das schlechte Gewissen und das tief sitzende Bewusstsein über die Mangelhaftigkeit dieses Landesmediengesetzes stand dem Verfahren ins Gesicht geschrieben. Nur schnell weg damit - das ist Ihr Motto bei den Beratungen gewesen.

(Beifall bei der CDU - Dr. Frank Freimuth [SPD]: Sie wissen es besser!)

In diesem Verfahren sind offensichtlich auch nur die allerschlimmsten Schnitzer beseitigt worden. Wir haben uns als Union bemüht - wie alle anderen Fraktionen auch -, ernsthaft und konstruktiv handwerkliche Mängel zu beseitigen. Aber eine Garantie für die Vollständigkeit der Entdeckung und Beseitigung handwerklicher Mängel werden wir jedenfalls nicht geben.

- (C) Wenn wir eine Garantie geben sollten, dann die, dass bald die Notwendigkeit zur Novellierung dieses Gesetzes gegeben ist.

(Beifall bei der CDU)

Unabhängig von den handwerklichen Fehlern ist von dem großen medienpolitischen Entwurf, den der Herr Ministerpräsident angekündigt hatte, weit und breit nichts zu sehen. Mit stolzeschweller Brust verkündete Ministerpräsident Clement am 20. März dieses Jahres im Plenum:

"Wir haben nicht vereinzelt Paragraphen verändert und das Ganze ein neues Gesetz genannt, sondern wir haben ein tatsächlich neues Gesetz entworfen."

Weiter haben Sie gesagt, Herr Ministerpräsident:

"Wir öffnen die Medien in unserem Land für die digitale Welt. Wir tragen damit der Tatsache Rechnung, dass sich eben nicht - wie noch in den 80er-Jahren vermutet und praktiziert - alles in Regeln fassen lässt."

Meine Damen und Herren, an diesem Anspruch muss sich jetzt das messen lassen, was dem Landtag heute als Gesetzentwurf vorliegt. Die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit ist gewaltig. Ich will das hier nur an einigen wenigen Punkten deutlich machen.

Sie wollten Deregulierung bei Zulassung und Zuweisung. Stehen geblieben ist die Überregulierung beim Lokalfunk und beim Bürgerfunk.

Sie wollten mehr finanzielle Mittel für den wichtigen Bereich der Medienkompetenz bereitstellen. Unabhängig davon, dass Sie nie präzise definiert haben, was Medienkompetenz eigentlich ist, stellen wir heute fest: Herausgekommen ist nicht mehr Geld für Medienkompetenz, sondern lediglich eine Bestandsgarantie für die Bürgermedien.

Sie wollten die Medien im Lande für die digitale Welt öffnen. Herausgekommen sind unzureichende und schwache Übergangsvorschriften für die Digitalisierung.

Sie wollten Regeln, die Sie selbst als Überbleibsel aus den 80er-Jahren betrachten, abschaffen. Stattdessen bleibt jetzt die NRW-spezifische gesetzliche Festschreibung einer Sendezeit für unabhängige Dritte im Gesetz. Das ist nichts ande-

(D)

(Hermann-Josef Arentz [CDU])

(A) res als eine "Lex Kluge", von der Sie selber ursprünglich nichts wissen wollten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Die Absicht der Landesregierung, Strukturen zu verändern, äußert sich darin, dass zwar die neue Medienkommission verkleinert wird, dass mit dem Medienrat und der Medienversammlung aber gleichzeitig zwei neue Gremien eingerichtet werden. Aus eins mach drei: Ist das Ihr Beitrag zum schlanken Staat, Herr Clement?

(Beifall bei der CDU)

Sie wollten das Gesetz straffen und entschlacken. Herzlichen Glückwunsch! Aus 73 Paragraphen sind 130 geworden - ein wirklich vorbildlicher Beitrag zur Straffung und Entschlackung des Gesetzes.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Das, worüber wir hier reden, ist nicht nur kein großer Wurf. Es ist ein Gesetz, das sich im jetzigen Beratungsstadium - nach der abschließenden Beratung im Medienausschuss - in einer ungewöhnlichen Zerrissenheit zwischen Tradition und zaghaften Modernisierungsansätzen bewegt.

(B) Herr Clement, offensichtlich haben Sie Ihre eigene Fraktion nicht von Ihrer Konzeption überzeugen können; denn während der parlamentarischen Beratungen haben Ihre eigene Fraktion und die Fraktion der Grünen Ihnen kräftig in die medienpolitische Suppe gespuckt.

Wie sagte doch der allseits geschätzte, wortstarke und wortmächtige Direktor der Landesanstalt für Rundfunk, Norbert Schneider, während des Medienforums? Man kann nicht beides haben: versprechen und halten. - Das aber ist genau das Motto, nach dem hier gehandelt wurde: erst alles versprechen und dann nichts mehr halten.

Die Ihre Regierung tragenden Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben Sie medienpolitisch entzaubert, Herr Clement. Es ergeht Ihnen in der Medienpolitik offensichtlich nicht besser als bei den Studiengebühren.

(Zuruf von der SPD: Völliger Quatsch!)

Ich sage Ihnen: Wer schon seine ganze Kraft braucht, um den eigenen Laden zu überzeugen,

der kann das Land nicht mehr nach vorne bringen. (C)

(Beifall bei der CDU - Ministerpräsident Wolfgang Clement: Das ist ja doll! Da steckt ja eine Kraft dahinter! Ich bewundere Ihre Kraft!)

- Herr Ministerpräsident, ich weiß, dass Sie das im Innersten Ihres Herzens auch so sehen. Aber Sie können das hier natürlich nicht vortragen. Dafür haben wir Verständnis. Es ist so.

(Ministerpräsident Wolfgang Clement: Ich bewundere Ihre Kenntnis des Medienmarktes!)

- Herr Ministerpräsident, das können Sie mit der Ihnen eigenen Bescheidenheit und Zurückhaltung ja nachher alles hier vortragen.

Lassen Sie mich auf zwei Punkte noch besonders eingehen, darunter einen, den Herr Kollege Freimuth hier ausführlich beleuchtet hat, nämlich die Gremien der Medienanstalt. Bei der Verabschiedung des jetzt geltenden Landesrundfunkgesetzes erklärte der Kollege Grätz hier im Landtag - Zitat -:

"Wir haben uns entschieden, dass möglichst viele gesellschaftlich relevante Gruppen in unserem Land in der Kontrollfunktion in dieser Landesanstalt mitwirken können. Wir halten dies, mit Verlaub gesagt, auch für ein Stückchen mehr an Demokratie, wollen möglichst viele beteiligen." (D)

Herr Clement, Sie sind jetzt dabei, gesellschaftliche Gruppen von ihrer Verantwortung für die Medienpolitik, also von einem Mehr an Demokratie, auszugrenzen.

Ich will nur einige der Gruppen nennen, die Sie in Zukunft vom gesellschaftlichen Diskurs und von der Mitwirkung an der Entwicklung der Medien ausschließen: Das sind die drei Heimatbünde in Nordrhein-Westfalen, die mehr als eine halbe Million Menschen vertreten; das ist der Deutsche Beamtenbund mit mehr als 200.000 Mitgliedern allein hier in Nordrhein-Westfalen; das ist die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände; das ist der Verband der Freien Berufe; das sind die Landwirtschaftsverbände und viele andere.

(Hermann-Josef Arentz [CDU])

- (A) Herr Freimuth, im Gegensatz zu dem, was Sie gesagt haben, erkläre ich: Das ist und bleibt eine durch nichts begründete Misstrauenserklärung gegenüber diesen Gruppen und ihren Repräsentanten in der Landesrundfunkkommission.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung nur sagen: Sie haben es alle nicht verdient, von dieser Landesregierung so schlecht behandelt zu werden.

Besonders betroffen gemacht hat im Übrigen alle Verbände, dass die Kriterien für die Auswahl der Mitglieder der neuen Medienkommission nicht transparent sind. Die Landesregierung war auch auf mehrfache Nachfragen hin weder in der Lage noch willens, diese Kriterien zu benennen. Die betroffenen Gruppen haben ihren Unmut und ihre Enttäuschung in der Anhörung unisono zum Ausdruck gebracht.

Herr Ministerpräsident, bei allem Streit, den wir auch mit Ihrem Amtsvorgänger, Johannes Rau, hatten, sage ich Ihnen: Eine solche Behandlung dieser Gruppen wäre Johannes Rau nicht passiert.

- (B) (Beifall bei der CDU - Zuruf von Ministerpräsident Wolfgang Clement)

Der Ausschluss dieser Gruppen ist umso unverständlicher, als Sie gleichzeitig zwei neue Gremien ins Leben rufen: Medienrat und Medienversammlung. In der Anhörung wurde schon die Befürchtung geäußert, dass das reine Alibiveranstaltungen werden. Ein Ersatz für diejenigen, die in der Kommission nicht mehr vertreten sind, können sie nicht sein.

Die CDU betont, dass die in der Rundfunkkommission vertretenen Gruppen wertvolle Arbeit geleistet haben. Wir fordern deswegen das ganze Haus auf, dem entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Staatssekretärin Meckel hat im Medienausschuss übrigens angedeutet, dass der Ausschluss wichtiger gesellschaftlicher Gruppen und Verbände wie bei der Landesrundfunkanstalt auch für den WDR-Rundfunkrat angedacht sei. Einer Ihrer Mitarbeiter hat in der Landesrundfunkkommission sogar ausdrücklich und präzise bestätigt, dass das im nächsten Jahr so kommen würde. Inzwi-

- (C) schen haben wir aber gehört, dass die SPD-Fraktion den Ministerpräsidenten auch in dieser Frage zurückgepfiffen hat und den Status quo für den WDR-Rundfunkrat beibehalten will.

Diese Ungleichbehandlung von Landesrundfunkkommission und Rundfunkrat ist mit keinem einzigen Argument wirklich begründet worden. Sie schaffen eine Zwei-Klassen-Gesellschaft in der Medienpolitik. Das ist unfair und ungerecht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Zur Beteiligung der nordrhein-westfälischen Zeitungsverleger: Die CDU hielt die im Gesetzentwurf vorgegebenen Beteiligungsbeschränkungen für die nordrhein-westfälischen Zeitungsverleger von Anfang an für falsch. Wenn privates Engagement auf diesem Sektor politisch wirklich gewollt ist, müssen die beabsichtigten Begrenzungen fallen.

Ich teile ausdrücklich die Ansicht von Norbert Schneider, der während des Medienforums auf die Frage geantwortet hat, ob lokale Konzentration angesichts globaler Konzentration nur deswegen das größere Problem sei, weil wir sie alle kennen würden. Die Vorstellung, so Schneider, habe schon etwas Absurdes, dass die Globalisierung der Fernsehprogramme zunehme und zur selben Zeit lokales Fernsehen aus schieren Kostengründen verschwinden müsse. Das Umgekehrte sei richtig: Die Globalisierung der Inhalte werde nur dann erträglich bleiben, wenn es ein lokales Gegengewicht gebe.

(D) Wir als CDU wollen, dass sich die regionale Kompetenz auch im lokalen Fernsehen wiederfindet. Die Verleger stellen dies immer wieder unter Beweis. Sie wünschten sich ein Medienrecht, so Alfred Neven DuMont, das allen Mitspielern gleiche Chancen gebe.

Sie, die nordrhein-westfälische Landesregierung, haben in dieser Frage einen Eiertanz ohnegleichen veranstaltet. Sie haben bis vor wenigen Tagen an Ihrer starren Antiposition gegenüber den Verlegern und damit gegenüber der Vielfalt und den privaten Rundfunkveranstaltern festgehalten. Frau Meckel hat das immer begründet, hat gesagt, das sei Verfassungsrecht, das könne man überhaupt nicht anders machen.

Nun haben Sie in allerletzter Minute eine 180-Grad-Wende vollzogen. Dass Sie für Ihre neue

(Hermann-Josef Arentz [CDU])

- (A) Position genau die Argumente in den Mund nehmen, die bisher von uns, von den Verlegern, aber auch vom Direktor der LfR zu hören waren, freut uns.

(Dr. Frank Freimuth [SPD]: Stimmt doch gar nicht!)

Für die Sache ist das gut. Aber Ihrer medienpolitischen Glaubwürdigkeit haben Sie mit dieser Totalrevision eines entscheidenden Bestandteiles - nicht eines nebensächlichen - Ihres Gesetzentwurfs beileibe keinen Dienst erwiesen.

Frau Staatssekretärin Meckel nennt als Grund für die plötzliche Kehrtwende - ich zitiere - "die Entwicklung im Medienbereich". Verehrte Frau Meckel, das ist schon ein dreistes Stück. Erklären Sie uns doch bitte, welche fundamental neue Entwicklung es seit der letzten Sitzung des Medienausschusses am 14. Juni 2002 gegeben hat. Was ist die fundamental neue Entwicklung in den letzten zwölf Tagen, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der CDU)

Die Wahrheit ist eine ganz andere. Die Wahrheit ist, dass Sie bis vor wenigen Tagen eine medienpolitisch völlig rückwärts gewandte, ideologische Position vertreten haben und dass Sie jetzt, wie es der Geschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger, Herr Dr. Becker, heute in der "Frankfurter Rundschau" so trefflich gesagt hat, einfach umgekippt sind.

(B)

Vizepräsidentin Edith Müller: Herr Arentz, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Ihre Redezeit zu Ende ist.

Hermann-Josef Arentz (CDU): Frau Präsident, ich habe es geahnt. Ich komme zum Ende.

Obwohl der medienpolitische Sprecher der Grünen, der Kollege Keymis, in der heutigen Ausgabe der "Süddeutschen Zeitung" ankündigt hat, die rot-grüne Neuregelung des § 33 Abs. 3 bieten die Möglichkeit, auch schon bei geringeren Beteiligungen regulierend einzugreifen, bleiben wir bei der von uns vorgeschlagenen Fixierung der Verlegerbeteiligung auf maximal 49 %. - Die Streichung von § 33 Abs. 4 findet dagegen jetzt wohl im Konsens statt.

Herr Ministerpräsident, Sie haben sich und der Sache durch den selbst erzeugten hohen Druck, der auf diesem Gesetzentwurf lag, außerordentlich geschadet. Herausgekommen ist wahrlich kein medienpolitisches Ruhmesblatt, sondern - im Gegenteil - eine weitere krasse Fehlleistung Ihrer Medienpolitik.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Arentz. - Für die Fraktion der FDP hat jetzt Herr Dr. Grüll das Wort. Bitte schön.

Dr. Stefan Grüll (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die Opposition hier gleichermaßen mit viel Freude, Engagement und Gelassenheit einen Gesetzentwurf so auseinander nehmen kann, wie der Kollege Arentz es gerade getan hat, Herr Clement, dann sollten Sie doch nochmals in sich gehen und darüber nachdenken, ob Sie diesem Trauerspiel nicht ein Ende bereiten wollen. In einem Teilbereich, bei § 33, haben Sie es ja schon getan.

Die Antwort, lieber Kollege Arentz, auf die Frage, was sich seit der letzten Sitzung des Medienausschusses am 14. Juni in Bezug auf § 33 getan hat, lautet: Gar nichts hat sich getan. Das Einzige, was passiert ist: Der Ministerpräsident hat das Medienforum in Köln besucht, ist der versammelten Kritikerschar begegnet und hat endlich einmal zugehört, was wir ihm schon seit drei Monaten erzählen. Dort hat er zugehört. Ich nehme das in tiefer Demut hin.

(D)

Hier wurde verfassungsrechtlich argumentiert. Aber an unserer Verfassung hat sich nun wirklich nichts geändert. Das Bundesverfassungsgericht hat auch keine andere Entscheidung getroffen.

Zwei Jahre haben wir hier auf ein Landesmediengesetz gewartet. Dann wurde es endlich vorgelegt. Ich will mich angesichts dieses Zeitraumes wirklich nicht darüber beschweren, dass ich jetzt schon zwei Monate auf die Beantwortung einer Kleinen Anfrage - gestellt am 25. April 2002 - mit dem zurückhaltenden und liebenswerten Titel "Kleine Medienexperten brauchen große Medienberater" warte, mit der ich einfach nur begehre, zu wissen, wer wann was in welchem Umfang und zu welcher Thematik an Auftrag erhalten

(Dr. Stefan Grüll [FDP])

(A) hat - ich hoffe jedenfalls, dass Sie sich externen Sachverständigen bedient haben -, um die medienpolitischen Zielvorstellungen der Landesregierung zu formulieren und das Landesmediengesetz auf den Weg zu bringen.

Ich bitte Sie heute sehr herzlich und sehr persönlich, Herr Ministerpräsident, in Ihrer Staatskanzlei einmal nachzuforschen, wo die Antwort hängen geblieben ist.

(Ministerpräsident Wolfgang Clement: Das dauert lange. Es ist viel Bürokratie, was Sie in Händen halten!)

- Ich entnehme Ihrer Antwort, dass es lange dauert, dass Sie in den letzten Jahren sehr vielen externen Sachverständigen bemüht haben. Das ist fast das Einzige, was mich bei der Medienpolitik des Landes jetzt noch beruhigt: dass Sie Externe hinzuziehen, wenn Sie mindestens zu der Selbsterkenntnis gelangt sind, es selber nicht mehr zu schaffen.

Drei Monate zur Beratung wurden dem Parlament nach der ersten Lesung des stark verbesserungswürdigen Gesetzes zugestanden, um erkennbar ohne den Willen der Koalitionäre noch Änderungen zuzulassen - abgesehen natürlich von grüner Klientelpolitik im Bereich des Bürgerfunks, die die LfR bzw. Landesmedienanstalt, wie sie zukünftig heißen wird, noch teuer zu stehen kommen wird.

(B)

(Dr. Frank Freimuth [SPD]: Lesen Sie das Gesetz!)

Wir hätten uns gewünscht, dass die Mittel, die in diesen Bereich gehen sollen, zukünftig für Medienkompetenzprojekte zur Verfügung gestellt würden.

(Dr. Frank Freimuth [SPD]: Das steht doch drin!)

- Wir wollen projektbezogene Förderung im Bereich der Medienkompetenz und nicht die Zementierung alter, überholter Strukturen, mit denen nicht Ihre Freunde gefördert werden, sondern die Grünen Ihre Freunde fördern.

(Dr. Frank Freimuth [SPD]: Wir haben die Mittel der LfR flexibilisiert!)

Deswegen, Herr Dr. Freimuth, denken Sie ja auch anders, sagen es allerdings nicht. Im Moment geht es halt noch nicht. Das wird sich ändern.

Wir haben die Freiheit, das hier zu sagen. In der Staatskanzlei wird zu diesem Punkt auch viel differenzierter gedacht, aber noch nicht gesprochen.

(C)

Ich hätte mich gefreut, wenn der Mut aufgebracht worden wäre, den Empfehlungen zu folgen, die in der Staatskanzlei zum Bürgerfunk entwickelt worden sind.

Drei Tage Medienforum und § 33 war Makulatur, war reine Historie, und die Restriktionen bei den Stimmrechts- und Kapitalanteilen waren aus der Welt. Gott sei Dank für den Medienstandort Nordrhein-Westfalen! Es fiel kein Wort mehr zu den angeblichen verfassungsrechtlichen Zwängen, die einer sinnvollen Regelung im Wege stünden.

Zur Erinnerung möchte ich auf etwas hinweisen - Herr Kollege Arentz hat das schon erwähnt, aber es ist so schön -: Noch am 20. März 2002, nach zwei Jahren intensiver Arbeit an dem Gesetzentwurf, erklärte der Ministerpräsident in der ersten Lesung - ich zitiere -: "Sie" - die Opposition - "kommen mit 49 % nicht durch." Wir können verfassungsrechtlich nicht anders.

Die Medienstaatssekretärin erklärte im Medienausschuss am 19. April 2002:

"Die einhellige Bewertung"

(D)

- gemeint waren diejenigen, die mit dem Entstehungsprozess des Gesetzentwurfes befasst waren -

"habe gelautet, angesichts der spezifischen Lage im nordrhein-westfälischen Pressemarkt bestehe keine Möglichkeit, beim Ballungsraumfernsehen über eine Beteiligung von 24,9 % hinauszugehen."

Die FDP-Fraktion hat von Beginn an auf eine Regelung für das Ballungsraumfernsehen gedrängt, die zumindest theoretisch ein unternehmerisch rentables Engagement ermöglicht. Wir haben uns dabei nicht primär von einer bestimmten Zahl leiten lassen - wie etwa Hessen mit 49 % -, sondern von dem Wunsch und der Notwendigkeit, einen Ausgleich zwischen verfassungsrechtlichen und Konzentrationsrechtlichen Vorgaben einerseits sowie ökonomischen Aspekten andererseits zu schaffen und denjenigen eine Chance zu eröffnen, die in Nordrhein-Westfalen Ballungsraumfernsehen machen wollen, und dies - wofür ich

(Dr. Stefan Grüll [FDP])

(A) jedenfalls Verständnis habe - nicht dauerhaft mit roten Zahlen, sondern einigermaßen rentabel.

Bis zur letzten Sitzung des Medienausschlusses haben die Koalitionsfraktionen unsere Vorstellungen negiert und diesbezügliche Anträge der beiden Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Dass Sie, die Koalitionäre, jetzt anders handeln müssen, weil die überfällige Order aus dem Hause Clement gekommen ist, ist im Ergebnis zu begrüßen. Dass die Grünen dies allerdings in einer an Absurdität nicht mehr zu überbietenden Erklärung vom 25. Juni 2002 als ihren Erfolg reklamieren, mögen Sie bilateral aushandeln.

Aber eines gibt schon zu denken; dazu zitiere ich aus der Pressemitteilung der Grünen von gestern:

"Diese Regelung hat den Vorteil, dass man auch bei geringeren Beteiligungsquoten im Einzelfall überprüfen kann, ob eine marktbeherrschende Stellung im Verbreitungsgebiet erreicht ist."

Herr Clement, ich frage Sie: Ist das ernsthaft mit der Änderung von § 33 im Sinne des Antrages der Koalitionsfraktionen beabsichtigt?

(B) (Ministerpräsident Wolfgang Clement: Genau!)

Das ist eine tickende Zeitbombe. Wollen Sie demnächst bei 12, bei 14 oder bei 9 % überprüfen, ob die Stellung marktbeherrschend ist? Wir wollen das nicht. Genau aus diesem Grund halten wir an unserem Änderungsantrag fest.

Bis ich diese Pressemitteilung las, war ich geneigt, zu sagen: Wir ziehen unseren Antrag zurück und stimmen an dieser Stelle zu, weil das eine sinnvolle Regelung ist. Aber mit dieser Erklärung von Bündnis 90/Die Grünen ist klar geworden, was zumindest Ihr Koalitionspartner an dieser Stelle möchte. Sie können das nicht ernsthaft wollen.

In anderen Bereichen - ich sagte das bereits - hatten Sie leider nicht die Kraft, sich durchzusetzen. Beispielhaft habe ich den Bürgerfunk erwähnt. Ich hätte mich gefreut - ich wiederhole das -, wenn die Landesmedienanstalt zukünftig das Geld in Medienkompetenzprojekte hätte stecken können, anstatt es weiterhin in Sendungen des Bürgerfunks zu stecken, die nicht immer den Ansprü-

chen gerecht werden, die wir eigentlich alle an dieses Bürgermedium stellen sollten. Das Spektrum reicht da von reinen Musiksendungen bis hin zu Bürgerfunksendungen, in denen - auch das ist Realität in Nordrhein-Westfalen - lediglich CDs der Verbraucherzentrale abgespielt werden. Sowohl die CDs als auch die Sendung werden mit öffentlichen Mitteln gefördert!

Ich hätte mir gewünscht, dass der Bürgerfunk projektbezogen in das Medienkompetenznetzwerk überführt wird und engagierte Arbeit und gute Leistungen, die es da durchaus gibt - in Heinsberg und Erkelenz konnte ich mich davon überzeugen; in Bonn habe ich so etwas bei der Arbeit mit älteren Menschen festgestellt -, künftig stärker gefördert werden können. Das hätte aber zwingend bedeutet, dass man aus anderen Bereichen des Bürgerfunks, die nicht förderungswürdig sind, Geld abgezogen hätte. Das ist jetzt leider nicht möglich.

Dem so definierten Bürgerfunk hätten wir Sitz und Stimme in der Landesmedienkommission einräumen wollen. Einen entsprechenden Änderungsantrag haben wir im Medienausschuss gestellt. Bemerkenswerterweise wurde diesem Antrag nicht gefolgt. Da stellt man sich wirklich die Frage nach der Logik Ihres Handelns und überlegt, wo das eine mit dem anderen im Einklang stehen soll. Wahrscheinlich kam dieser Antrag nur von der "falschen" Fraktion. Er war inhaltlich richtig, wie vieles, was von uns kommt; das wird ja hinter vorgehaltener Hand eingeräumt.

Stattdessen erleben wir - der Kollege Arentz hat darauf hingewiesen; ich will das aber auch tun, weil dieser Punkt auch für uns von Bedeutung ist - bei der Zusammensetzung der Medienkommission eine einseitige Bevorzugung der DBG-Gewerkschaften zulasten des Beamtenbundes. Ein merkwürdiges Demokratieverständnis!

Auch wenn einige gröbere Schnitzer - etwa die Wiedereinführung qualitativer Standards für Rundfunkveranstalter - während des Beratungsverfahrens ausgemerzt werden konnten, bleibt der Gesetzentwurf insgesamt unverändert hinter den hohen Erwartungen zurück, die nicht zuletzt durch die Landesregierung selbst geweckt worden sind. Der große Wurf ist er noch immer nicht. Daher können wir diesem Gesetzentwurf - Sie werden das nicht anders erwarten - heute nicht zustimmen.

(Dr. Stefan Grüll [FDP])

- (A) Der Entschließungsantrag der CDU kritisiert sehr viele Punkte des Gesetzes, die auch wir zu monieren haben. Wir werden uns mit Blick auf die unterschiedlichen Vorstellungen zur Landesmedienkommission - hier erachten wir den Ansatz zur Verkleinerung als richtig - bei der Abstimmung enthalten.

Obwohl unsere beiden Anträge im Medienausschuss schon abgelehnt worden sind, haben wir sie heute erneut in die Beratung eingebracht. Zum einen ist es unser Wunsch, das DeutschlandRadio explizit als Bestandteil öffentlich-rechtlicher Grundversorgung in Nordrhein-Westfalen - hier hat dieser Sender seinen Sitz - in das Gesetz aufzunehmen. Zu unserem zweiten Änderungsantrag in Bezug auf § 33 habe ich das Notwendige schon gesagt.

Vizepräsidentin Edith Müller: Herr Dr. Grüll, Ihre Redezeit ist beendet.

- (B) **Dr. Stefan Grüll (FDP):** Ich bitte abschließend, Herr Ministerpräsident, unsere Kleine Anfrage Drucksache 13/2573 zu beantworten. Ich würde es bedauern, wenn der in jedem Fall unzutreffende - das ist mir völlig klar -, aber gleichwohl unangenehme Eindruck entstehen könnte, die Beantwortung könne nicht im zeitlichen Zusammenhang mit der Beratung und Verabschiedung des Gesetzes erfolgen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Dr. Grüll. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Keymis das Wort. Bitte schön.

Oliver Keymis (GRÜNE): Hier ist ein Meisterwerk an Rhetorik abgefeuert worden. Wir sind alle wieder tief beeindruckt - vor allen Dingen von Herrn Arentz, aber auch vom Epigonen Grüll.

(Dr. Stefan Grüll [FDP]: Dann können Sie sich ja wieder setzen!)

Herr Kollege Grüll, Sie haben - es ist furchtbar, gilt aber leider immer wieder auch für Sie - nicht verstanden, wie ein Gesetz entsteht, auch Herr

Arentz nicht. In diesem Fall gab es einen Vorschlag der Regierung, und es gab ein Parlament, das an dem Gesetzentwurf gearbeitet hat. So ist das. (C)

(Dr. Stefan Grüll [FDP]: Die Arbeit haben wir ja hautnah verfolgen dürfen!)

- Gott sei Dank haben Sie sie nicht immer hautnah verfolgen können. Das, was Sie über den Bürgerfunk gesagt haben, sagt über die Widersprüchlichkeit dessen, was Sie erarbeitet haben, eine Menge aus. Einerseits wollen Sie die Förderung des Bürgerfunks kürzen, andererseits halten Sie den Sitz in der Medienkommission für das A und O des Bürgerfunks.

Wir sehen das anders. Wir haben nämlich gesagt: Es sollen möglichst nicht die noch einen Sitz in der Kommission haben, die von den Entscheidungen der Kommission sehr stark profitieren. Das wird der Bürgerfunk auch künftig tun. Insofern ist das konsequent. Das gilt für andere auch, die da einen Sitz hatten. Insofern waren wir an der Stelle konsequent, während Ihre Argumentation an diesem Punkt genauso widersprüchlich ist wie bei anderen Punkten auch.

Das Entscheidende, Herr Grüll, ist aber, dass sich der Beweis Ihres Fleißes in exakt zwei Änderungsanträgen widerspiegelt. Das Gesetz hat 130 Paragraphen. Das ist viel. Es gibt aber eine Menge zu regeln. Sie haben zwei Anträge gestellt. Die CDU hat übrigens - sie ist auch größer als die FDP - drei Änderungsanträge formuliert. Insofern sind wir da in einer wirklich eindrucksvollen Situation. Mehr war da nicht. Die anderen Änderungsanträge haben Rot und Grün gemeinsam eingebracht. Das sind eine Reihe mehr. Insgesamt haben wir das Gesetz aus meiner Sicht an entscheidenden Punkten verbessert. (D)

(Zuruf von Dr. Stefan Grüll [FDP])

Dazu gehört unter anderem auch, Herr Grüll, dass wir im Bereich der Programmgrundsätze, im Bereich der Zulassung, im Bereich des Bürgerfunks, im Bereich der Zusammensetzung der Medienkommission und auch der Anzahl der Leute nachgearbeitet haben, weil wir bestimmten Prinzipien und Überlegungen gerecht werden wollten. Das alles gehört im Rahmen gesetzgeberischer Arbeit dazu.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Das war im ursprünglichen Entwurf auch richtig genannt!)

(Oliver Keymis [GRÜNE])

- (A) - Herr Arentz, grottschlecht kann das Gesetz nicht sein, weil sich Ihre drei Änderungsvorschläge auf § 129 - den lassen wir so, wie er ist - und auf § 33 - darüber haben wir in den letzten Tagen noch einmal sehr intensiv diskutiert - beziehen.

Herr Grüll, Sie haben auch da offensichtlich nicht verstanden, dass nicht "Einknicken" das Wort der Stunde war, sondern die grundsätzliche Überlegung, ob man, indem man eine bestimmte Zahl ins Gesetz schreibt, möglicherweise Ausschluss schafft. Dadurch, dass wir keine Zahl hineinschreiben, überlassen wir es der LfM zu prüfen, ob eine Meinungsvormachtstellung gebaut wird.

(Dr. Stefan Grüll [FDP]: Ihre Interpretation macht es so bemerkenswert!)

Die LfM kann also künftig im Einzelfall nachprüfen. Ich glaube, dass diese Regel richtig ist, weil sie einerseits dem Bundesverfassungsgericht Genüge tut und andererseits nach unten wie nach oben, und zwar egal, auf welchem Level die Prozentage liegt, einen Zugang ermöglicht. Das halte ich für noch konsequenter, als wenn man eine Zahl hineinschreibt, bis zu der wir keinerlei Möglichkeit haben, diese Dinge mit im Auge zu behalten.

- (B) Insofern haben wir uns da entschieden. Ich sage es auch ganz deutlich: Da hat niemand mehr Druck ausgeübt. Wir haben intensiv u. a. mit einer Reihe von Expertinnen und Experten diskutiert. Wir sind froh, dass wir zu dieser Regelung gefunden haben, weil sie offenbar zweierlei auslöst: zum einen Ihr Unverständnis - das wundert mich nicht so sehr -, zum anderen die Freude derer, die als Verleger in diesem Land tätig sind. Sie sagen: Das lässt uns Möglichkeiten zu arbeiten - mehr, als wir sie vorher hatten. Das wird im Einzelfall überprüft werden. Und das ist gut so. Zum Dritten haben wir als rot-grüne Koalition an der Stelle das Gesetz an einem wichtigen Punkt verbessert.

Was den Bürgerfunk betrifft, haben wir das Wesentliche gesagt, auch in Bezug auf die Programmgrundsätze. Ich glaube, dass wir insgesamt mehr Flexibilität in das Gesetz eingearbeitet haben. Das gilt übrigens auch für die Fördersätze beim Bürgerfunk. Und wir haben - das halte ich auch für einen wichtigen Punkt - die Kommissionzusammensetzung noch einmal in der Qualität verbessert, indem wir zum Beispiel Experten

wie den Deutschen Journalistenverband mit einbinden wollten und konnten. (C)

Wir haben auch deutlich gemacht, dass wir einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk wollen. Ich habe im März bei der Einbringung des Gesetzes bereits gesagt: Wir wollen auch starke private Rundfunkbetreiber, die mit attraktiven Angeboten anspruchsvolle Inhalte verbreiten. All das ist in dem Gesetz drin.

Wir sind mit dem Gesetzentwurf insgesamt zufrieden. Es gibt sicher manches, was man auch bei künftigen Novellierungen noch einmal verbessern, überprüfen kann. Ich finde - das mögen Sie kritisieren - es politisch klug, wenn man Erkenntnisse einarbeitet, wenn man Überlegungen anstellt und wenn man viele Gespräche führt, die immer wieder auch nach der Anhörung in das Verfahren eingeflossen sind.

Insofern glaube ich, dass wir, die Grünen, diesem Gesetz an diesem Tag heute mit gutem Gewissen zustimmen können. Ich freue mich, wenn es die anderen auch tun, insbesondere natürlich die SPD. Ich nehme an, da eigentlich keine Kritikpunkte mehr waren - außer einem Rückblick, den Sie sich geleistet haben, den ich wenig interessant und erhellend fand -, dass Sie dem Gesetz, so wie es jetzt ist, Herr Grüll, Herr Arentz, auch zustimmen können. Wir würden uns ganz besonders freuen. (D)

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Die Landesregierung hat nun hinreichend Gelegenheit, auf das, was Sie an Kritik an sie gerichtet haben, zu antworten. Wir jedenfalls werden mit dem Gesetz arbeiten können. Das Land wird mit dem Gesetz arbeiten können. Ich glaube, es ist für den Medienstandort NRW ein guter Schritt nach vorne. Dafür haben wir uns eingesetzt. Darüber bin ich froh. Ich freue mich, wenn wir in diesem Sinne abstimmen können. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Keymis. - Für die Landesregierung hat jetzt Ministerpräsident Clement das Wort. Bitte schön.

Wolfgang Clement, Ministerpräsident: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Her-

(Ministerpräsident Wolfgang Clement)

(A) ren! Es ist mir ein außerordentliches Vergnügen, zu diesem Verriss, den die Herren Arentz und Grüll hier vorgenommen haben, Stellung zu nehmen. Es ist ganz selten, dass ich etwas so empfinde - Sie müssen mir das nachsehen -, wie ich es eben empfunden habe: So wie Sie hier geredet haben, können Sie wirklich nur in diesem absolut geschützten hohen Haus reden.

Wenn Sie so, wie Sie hier über die Medienpolitik und Medienwirtschaft in Nordrhein-Westfalen geredet haben, vor einem Auditorium von Leuten sprechen würden, die sich mit diesem Thema beschäftigen, würden Sie ein homerisches Gelächter ernten.

(Beifall bei der SPD - Hermann-Josef Arentz [CDU]: Ich war bei der Anhörung dabei!)

- Herr Kollege Arentz, Sie sind nun besonders laut und schnell gewesen. Wenn ich höre, mit welchem Tempo Sie über die krassen weiteren Fehlleistungen von Clement in der Medienpolitik sprechen, empfinde ich das als absurd. Sie halten mich ohnehin für arrogant.

(Zuruf von Hermann-Josef Arentz [CDU])

(B) Halten Sie mich bitte für arrogant. Wenn Sie das einmal ablegen und abends nach Hause kommen, können Sie sich vielleicht von dieser Vorstellung lösen. Beschäftigen Sie sich einmal mit der Medienwirtschaftslage beispielsweise in Bayern, in Hamburg, in Bremen, in Berlin, in Brandenburg, in Frankfurt und in Nordrhein-Westfalen! Wenn Sie das einmal in einer ganz ruhigen Stunde mit Freunden tun würden, die Ihnen wohl gesonnen sind, von denen Ihnen niemand etwas tun will: *Vergleichen Sie es einmal!*

Ich habe selten eine so absurde Vorstellung erlebt, wie Sie sie hier abgegeben haben. Warum reden Sie nicht einmal auf einem Medienforum und legen einmal so richtig los und erklären, was alles in Nordrhein-Westfalen schlecht ist?

(Edgar Moron [SPD]: Er wird doch gar nicht eingeladen! - Zuruf von Eckhard Uhlenberg [CDU])

Warum tun Sie das nicht? - Es gefällt mir wunderbar, was Sie sagen. Es ist so durchsichtig, was Sie hier veranstalten.

(Zuruf von Dr. Stefan Grüll [FDP])

- Herr Grüll, es tut mir auch Leid. - Sie werfen mir Arroganz vor. Dann werfen Sie uns wieder vor, dass wir uns Argumenten gegenüber öffnen. Was ist das eigentlich für eine Denkweise? Sie stellen sich hier hin, behaupten, ich sei arrogant, hörte niemandem zu, (C)

(Dr. Stefan Grüll [FDP]: Im Gegenteil, ich habe gesagt: Endlich haben Sie zugehört!)

und im selben Atemzug müssen Sie gegenüber Herrn Keymis und mir einräumen: Die reagieren auf Kritik, auf Hinweise genau wie die Fraktionen der SPD und der Grünen. - Was ist denn eigentlich der Sinn Ihres Vorwurfes? Glauben Sie, dass es einer Landesregierung in einem Gesetzgebungsverfahren nicht erlaubt ist, zu besseren Einsichten und anderen Ergebnissen zu kommen?

(Dr. Stefan Grüll [FDP]: Ich habe doch gewürdigt, dass Sie endlich mal zugehört haben!)

Das ist das, was ich Ihnen vorwerfe. Da hilft jetzt auch die ganze Geschwätzigkeit, Herr Grüll, nichts mehr.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich habe mir Ihre gesamte Suada angehört. Nun müssen Sie auch ertragen, dass ich darauf reagiere. (D)

Die Leitlinien dieses Gesetzentwurfes gelten. Das wichtigste Prinzip, dem wir gefolgt sind, ist die Deregulierung. Wir setzen uns von der Vorstellung ab, es müsse alles strikt gesetzgeberisch geregelt werden. Mit diesem Gesetzentwurf zeigen wir Leitlinien auf und geben der Landesmedienanstalt Instrumente an die Hand, damit sie diese Leitlinien ausfüllt.

Deshalb bleibt es beispielsweise bei der Zulassung von Rundfunkprogrammen beim so genannten Führerscheinprinzip. Das heißt, diese Frage wird auch in Zukunft unabhängig davon geprüft, welcher Übertragungsweg genutzt werden soll. Sie müssen sich bei aller Aufgeregtheit einmal mit den Themen beschäftigen, die wirklich ernsthaft eine Rolle spielen.

Wir beschäftigen uns ferner mit der Frage, wer die knappen Kapazitäten bei der Kabelweiterverbreitung über analoge Signale erhalten soll. Dazu haben wir einen Deregulierungsansatz. Danach

(Ministerpräsident Wolfgang Clement)

- (A) soll der Kabelanlagenbetreiber über einen Teil der Kanäle selber entscheiden können. Da Sie doch auf dem Medienforum gewesen sind, wissen Sie, dass dies eine der wichtigsten Fragen ist, mit denen wir zu tun haben.

Es ist im Anhörungsverfahren kritisiert worden, dass es wenig Sinn mache, wenn die Landesmedienanstalt und der Kabelanlagenbetreiber nach denselben Prinzipien entscheiden. Deshalb haben wir diese Kritik aufgenommen und deshalb kann nach dem jetzigen Gesetzentwurf der Kabelanlagenbetreiber relativ frei nach den allgemeinen Gesetzen über die Belegung von im Durchschnitt immerhin neun Kabelkanälen entscheiden. Sieben Kanäle sind nach wie vor für die in Nordrhein-Westfalen gesetzlich bestimmten Fernsehprogramme bestimmt. Weitere 17 Kanäle sollen mit privaten und gegebenenfalls weiteren öffentlich-rechtlichen Programmen nach der Entscheidung der Landesmedienanstalt belegt werden.

Neu ist dabei auch, dass nicht wie bisher ein Kanal, sondern in Zukunft bis zu zwei Kanäle mit landesweiten, regionalen und lokalen Programmen belegt werden können. Wir sorgen damit dafür, dass neue Programmformen in neuen Verbreitungsgebieten nicht nur rechtlich ermöglicht werden, sondern auch eine reale Verbreitungsmöglichkeit erhalten. Das ist nicht ganz unwichtig, wie Sie wissen. Es ist wichtig für die Frage, was aus der Breitbandkabelinfrastruktur in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen wird. Sie wissen, dass wir damit Probleme haben, dass der Gesetzgeber darauf reagieren muss und sollte. Dass man das im Lichte der Entwicklung des Umgangs mit der Kabelinfrastruktur macht und bewertet, liegt eigentlich auf der Hand.

- (B) Bis zum Schluss war in der Tat die Diskussion über die Beteiligung von Verlagen im Fernseh- und Hörfunkbereich offen. Wir hatten eine sehr restriktive Regelung vorgesehen, die eine Beteiligung einzelner Zeitungsverleger bis zum einem Viertel der Kapital- und Stimmrechtsanteile erlaubte. Dieser Vorschlag, den Frau Staatssekretärin Meckel in vielen Diskussionen und ich auch hier im Plenum vertreten habe, geht zurück auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, vor allem auf das so genannte Niedersachsen-Urteil von 1986, aber auch auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum lokalen Hörfunk, in dem uns eine entspre-

- chende restriktive Regelung nahegelegt worden ist. (C)

Die Juristen, die uns beraten - und wir haben natürlich Beratung, Herr Kollege Grüll -, haben mehrheitlich in diese Richtung hingewirkt. Das ist auch die Ansicht, die wir bisher vertreten haben. Wir haben uns - und das ist kein Geheimnis - nach der Vorlage des Regierungsentwurfes nicht zurückgelehnt, sondern haben darüber Gespräche und viele Diskussionen geführt, nicht zuletzt auf dem Medienforum in der letzten Woche in Köln. Das hat übrigens gezeigt, wie sinnvoll solch ein Medienforum mit seinen Diskussionen ist. Wir haben uns auch auf das berufen, was vonseiten der Zeitungsverleger, u. a. beispielsweise von Herrn Neven DuMont auf der Jubiläumsveranstaltung seines Hauses, dazu gesagt worden ist.

(Dr. Stefan Grüll [FDP]: Da hat das Gesetz aber Glück gehabt!)

Wir haben - und das hat auch das Medienforum gezeigt - erkannt, dass die wahren Herausforderungen an unser Verständnis von Medienmacht und Medienkonzentration eben nicht hier in unserem Land geboren werden, sondern dass sie aus den USA, aus Australien, aus Italien oder Großbritannien schon längst auf dem Weg zu uns sind. Deshalb müssen wir auch das in den Blick nehmen, wenn wir uns als Medienstandort, als Land der Meinungsvielfalt aufstellen. (D)

Das ist das, was wir im Zuge dieser Diskussion nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern woraus wir auch unser weiteres Handeln abgeleitet haben. Nach meiner persönlichen Auffassung stärkt jeder weitere Sender, der entweder zu den bisherigen Programmen hinzukommt oder zumindest erhalten bleibt, die Medienvielfalt insgesamt. Insofern muss man auch die Marktfähigkeit im Blick behalten.

Die jetzt gefundene Bestimmung, die die Koalition vorschlägt - ich bin dafür sehr dankbar und begrüße es; für mich ist das ein Zeichen der Diskussionsfähigkeit und der Fähigkeit, aus solchen Diskussionen auch Konsequenzen zu ziehen -, unterstützt unzweifelhaft die Marktfähigkeit von tv.nrw. Das begrüße ich, denn dieser Sender trägt zum Erhalt der Medienvielfalt in unserem Land bei. Das kann deshalb nach meiner Auffassung auch unter dem Gesichtspunkt des Art. 5 GG nur Recht sein.

(Ministerpräsident Wolfgang Clement)

(A) Wir müssen sehen - das ist der Gegenstand der Gespräche, mit dem wir uns in den letzten Tagen und Wochen insbesondere beschäftigt haben -, was sich in den letzten Jahren seit Ende der 80er-Jahre grundlegend geändert hat, nämlich die Globalisierung mit ihren Auswirkungen im Bereich der Internationalisierung der Medien und die Nutzung des Internet. Die Globalisierung führt dazu, dass sich die zum größten Teil regionalen Presseunternehmen unseres Landes mehr und mehr dem internationalen Wettbewerb stellen müssen. Dann muss man ihnen auch die Chance geben, in weitere Märkte hineinzuwachsen, weil ansonsten die Gefahr besteht, dass andere Bewerber diese Lücke füllen.

Deshalb halte ich die jetzt vorgeschlagene Regelung vor allem unter dem Gesichtspunkt für richtig, dass sich der Gesetzgeber bemühen sollte, die Meinungsvielfalt in allen Medien zu sichern, soweit ihm das möglich ist. Dabei muss man im Auge behalten - das sieht der Entwurf vor -, dass ein Presseunternehmen, das in einem bestimmten Verbreitungsgebiet bereits eine marktbeherrschende Stellung im Zeitungs- oder Zeitschriftenmarkt hat, selbstverständlich nicht zusätzlich auf entsprechende Rundfunkveranstalter einen beherrschenden Einfluss ausüben darf. Dies sichert die vorgeschlagene gesetzliche Regelung.

(B) Auch die Verbreitung und Nutzung des Internets haben weder das Bundesverfassungsgericht noch andere Institutionen in den 80er-Jahren voraussehen können. Damals gab es bekanntlich nur wenige Fernsehveranstalter und in vielen lokalen Gebieten nur eine einzige Tageszeitung. Schon größere Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern, aber erst recht einzelne Bürgerinnen und Bürger hatten keinerlei Möglichkeiten, sich öffentlich Gehör zu verschaffen. Das hat sich grundlegend geändert.

Mit jedem handelsüblichen PC können heute Informationen im Internet für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden - auch die Angebote zahlreicher Lokal- und Regionalzeitungen. Das gilt inzwischen auch für Beiträge, die gängigen Hörfunk- und Fernsehsendungen entsprechen. Damit hat sich die Situation gegenüber den 80er-Jahren grundlegend geändert. Dies rechtfertigt nach meiner Auffassung die von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen Regelungen, die ich für richtig halte.

(C) Zum Bürgerfunk, den Sie angesprochen haben, haben uns viele Personen und Institutionen geschrieben. Hier klang häufig die Befürchtung durch, dem Bürgerfunk könne die Existenzgrundlage entzogen werden. Das ist nicht beabsichtigt - auch in Zukunft nicht. Der Bürgerfunk soll seinen Platz im lokalen Hörfunk beibehalten. Wir halten aber daran fest, dass die Landesmedienanstalt mehr Spielraum bei der Förderung der Bürgermedien und anderen Projekten erhält, die der Entwicklung von mehr Medienkompetenz dienen. Diese Absicht hat der Ausschuss mit einigen Änderungen klargestellt.

Die heftigste Kritik hat in der Anhörung und auch schon davor die beabsichtigte Verkleinerung der Medienkommission ausgelöst. Ich meine nach wie vor, dass der Gründungsboom für privaten Hörfunk nun einer Konsolidierungsphase gewichen ist. Deshalb kann und sollte das Gremium jetzt in seiner Größe und Zusammensetzung gegenüber den 80er-Jahren verändert werden.

(D) Im Übrigen ist zu bedenken, dass ein Teil der Aufgaben von der neu konzipierten Medienversammlung und dem neuen Medienrat wahrgenommen wird. In dem neuen Medienrat werden ja fünf externe Experten vertreten sein, gewählt vom Landtag auf Vorschlag des Medienausschusses. Die Medienversammlung wird durch die Landesanstalt für Medien einberufen. Das wird eine neue Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der Veranstaltung Rundfunk bedeuten. Das ist nicht ganz unwichtig, und ich bedaure ein bisschen, dass Sie darüber mit den üblichen Formeln hinweggehen.

Herr Kollege Arentz, Herr Rüttgers hat zu Beginn seiner Tätigkeit hier in Düsseldorf einmal gesagt, was alles erneuert werden soll. Dazu gehörte, wenn ich mich recht erinnere, auch die Beteiligung von Bürgern und Institutionen am öffentlichen Rundfunk. Nun haben wir diesen Prozess beispielsweise beim Zweiten Deutschen Fernsehen sehr intensiv und ernsthaft in Gang gesetzt, wie Sie nicht bestreiten können. Und der Prozess ist noch in Gang. Deshalb fände ich es wichtig, wenn Sie dazu etwas mehr und in anderer Weise Stellung nähmen. Sie müssen das nicht; aber ich fände es zumindest interessant, wenn Sie sich einmal Gedanken darüber machen würden, ob alles fortgeschrieben werden sollte, wie es heute ist, oder ob es vielleicht doch sinnvoll ist, Veränderungen vorzunehmen, wie wir das hier tun.

(Ministerpräsident Wolfgang Clement)

(A) Jedenfalls glaube ich nicht, dass die Medienkommission zwingend aus 45 Mitgliedern und noch einmal so vielen stellvertretenden Mitgliedern bestehen muss. Wir sind jetzt bei 25 Mitgliedern angekommen. Wir haben dazu die beiden neuen Institutionen angesprochen, die ich erwähnt habe, den Medienrat und die Medienversammlung. Wir glauben, dass dies ein vernünftiges Konstrukt ist. Wir werden sehen, ob es sich bewährt. Wir werden dort auch in Zukunft, wenn es sich ergibt, Korrekturen vornehmen. Diejenigen, die sich diese Fähigkeit nicht bewahren, sind nicht zu beneiden.

Vizepräsidentin Edith Müller: Herr Ministerpräsident, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Ihre Redezeit zu Ende ist?

Wolfgang Clement, Ministerpräsident: Selbstverständlich, Frau Präsidentin. - Mein letzter Hinweis: Die rasante Entwicklung im Medienbereich wird mit Sicherheit weitergehen. Ich habe auch nicht die Absicht, mich dem nicht auszusetzen. Diese rasante Entwicklung bedeutet auch, neue Erkenntnisse zu gewinnen. Es ist mir neu, dass Sie dies für einen Vorwurf gebrauchen wollen.

(B) Der sechste Rundfunkänderungsstaatsvertrag tritt am 1. Juli dieses Jahres in Kraft. Der nächste Rundfunkstaatsvertrag wird sich mit dem Jugendmedienschutz beschäftigen und versuchen, ihn effektiver zu machen. Er ist in der Endphase der Vorbereitung.

Weitere wichtige Themen habe ich angedeutet, beispielsweise den Auftrag des öffentlichen Rundfunks und die Einzelfragen seiner Finanzierung - das beschäftigt jedenfalls die Ministerpräsidentenkonferenzen - und die Zusammensetzung der Gremien.

Ich kann Ihnen nicht versprechen, dass ich in Zukunft bei all diesen Fragen bei meiner heutigen Meinung bleiben werde. Ich werde mir wie die Koalition, die unsere Regierung trägt, erlauben, auf andere Meinungen einzugehen und gegebenenfalls Rückschlüsse zu ziehen. Sie, die Sie sich Ihrer Meinungen so sicher sind, mögen daran festhalten. Wir werden in der Medienpolitik und in der Medienwirtschaftspolitik weiterhin auf dem überaus erfolgreichen Kurs Nordrhein-Westfalens bleiben. Ihre Kritik habe ich als nicht so überzeugend empfunden, als dass ich diese Position über-

prüfen müsste. - Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit. (C)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Wir haben sechs Abstimmungen vorzunehmen.

Ich lasse erstens abstimmen über den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 13/2766**. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen **abgelehnt**.

Ich lasse zweitens abstimmen über den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 13/2767**. Wer stimmt diesem zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen **abgelehnt**.

Ich lasse drittens abstimmen über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/2773**. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen **abgelehnt**. (D)

Ich lasse viertens abstimmen über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/2774**. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen **angenommen**.

Ich lasse fünftens abstimmen über die **Beschlussempfehlung Drucksache 13/2740**, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung einschließlich des soeben angenommenen Änderungsantrags anzunehmen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung im Paket zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen **angenommen** und der Gesetz-

(Vizepräsidentin Edith Müller)

- (A) entwurf in der Fassung der Beschlüsse des Medienausschusses einschließlich der soeben beschlossenen Änderungen in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich lasse nunmehr noch über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/2772** abstimmen. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Er ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

8 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1520

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 13/2744

zweite Lesung

(B)

Ich darf ferner auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/2711** hinweisen, eröffne die Beratung und erteile Frau Danner das Wort für die Fraktion der SPD. Bitte schön.

(Allgemeine Unruhe)

- Darf ich die Kolleginnen und Kollegen bitten, etwas Ruhe zu bewahren, damit wir Frau Danner zuhören können?! - Vielen Dank.

Dorothee Danner (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion vom August letzten Jahres hat den Hauptausschuss des Landtages sowie die mitberatenden Ausschüsse intensiv beschäftigt. Die Frage, welche gewerbliche Tätigkeit an Sonn- und Feiertagen ausnahmsweise erlaubt sein soll, ist rechts- und gesellschaftspolitisch überaus umstritten.

Bereits anlässlich der ersten Lesung ist der verfassungsrechtliche Hintergrund des Schutzes der Sonn- und Feiertage beschrieben worden. Hin-

länglich bekannt ist, dass die Sonn- und Feiertagsruhe verfassungsrechtlich garantiert sind. Ich erinnere in dem Zusammenhang nur an die Verweisung unseres Grundgesetzes auf die Weimarer Reichsverfassung sowie auf unsere Landesverfassung. Es ist Angelegenheit des Landtags, diesen institutionellen Rahmen auszufüllen. Das hat der Gesetzgeber mit dem Feiertagsgesetz von Nordrhein-Westfalen getan.

Der Betrieb von Videotheken hat bislang keine positivrechtliche Regelung gefunden und wird sie - dem darf ich an der Stelle vorgreifen und es vorwegnehmen - gegenwärtig auch nicht finden. In einer umfangreichen Anhörung mit externen Sachverständigen haben wir intensiv darüber diskutiert, ob die Zulassung der Öffnung von Videotheken an Sonn- und Feiertagen verfassungsrechtlich überhaupt zulässig sei und welche sonstigen Rechtsvorschriften für oder wider die Öffnung sprechen. Einzelheiten aus der Anhörung möchte ich nicht wiederholen, kann sie doch jeder nachlesen, wenn er sich mit dem Protokoll der Anhörung vom 14. März 2002 beschäftigt.

Allerdings ist mir daran gelegen festzustellen, dass Prof. Wieland von der Universität Frankfurt am Main darauf hingewiesen hat, dass die institutionelle Garantie der Sonn- und Feiertagsruhe durch die Zulassung der Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen nicht infrage gestellt werde. Danach wäre der Landtag unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten nicht an einer Regelung zur Öffnung der Videotheken an Sonn- und Feiertagen gehindert.

Ich räume ein, dass nicht alle diese Auffassung teilen, möchte aber in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass andere Bundesländer - z. B. Schleswig-Holstein, Bremen und Niedersachsen -, die den gleichen verfassungsrechtlichen Vorgaben wie Nordrhein-Westfalen unterliegen, das Feiertagsgesetz durchaus geändert haben.

(Dr. Ingo Wolf [FDP]: Hört, hört!)

Für unsere Koalitionsfraktionen war jedoch maßgeblich, dass sich derzeit keine breite Zustimmung für die Öffnung von Videotheken an Sonn- und Feiertagen ergab. Bereits jetzt können Videotheken an allen Werktagen bis 24 Uhr geöffnet sein, um die Bedürfnisse ihrer Kundschaft zu befriedigen. Wir sind der Auffassung, dass diese Zeitregelung ausreicht, um die Interessen der Beteiligten - die Zugriffsmöglichkeiten der

(C)

(D)